

Abläss zum Jahr des Hl. Josef

Zeitgleich mit dem Apostolischen Schreiben Patris Corde veröffentlichte die Pönitentiare, die für die Ablässe zuständig ist, ein Dekret und gewährt damit für das Jahr des Hl. Josef besondere Ablässe.

Ein vollkommener Ablass kann unter den gewöhnlichen Bedingungen gewonnen werden durch folgende Werke:

- Dreißigminütige Betrachtung des Vaterunsers. (Der hl. Josef „lädt uns ein, unsere kindliche Beziehung zum Vater neu zu entdecken“.)
- Vollbringung eines der Werke der leiblichen oder geistigen Barmherzigkeit. (Der hl. Josef war gerecht und darum auch barmherzig.)
- Beten des Rosenkranzes in der Familie. (In der Hl. Familie herrschte die Atmosphäre des Gebetes.)
- Beten der Litanei zum hl. Josef für die verfolgte Kirche und für die Christen, die unter Verfolgung leiden. (Der hl. Josef hat Christus beschützt auf der Flucht nach Ägypten.)
- Beten des „Zu dir, seliger Josef“ oder eines anderen offiziell approbierten Gebetes zum hl. Josef.
- Anrufung der Fürsprache des hl. Josef, damit die Arbeitsuchenden eine Arbeit finden. (Der hl. Josef ist Patron der Arbeiter.)
- Wer seine tägliche Tätigkeit dem Schutz des hl. Josef anvertraut, kann dadurch auch einen vollkommenen Ablass gewinnen.

Die gewöhnlichen Bedingungen, um einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, sind folgende:

- Empfang des Bußsakramentes. Die Beichte kann einige Tage vor oder nach dem Ablasswerk empfangen werden und genügt für mehrere Ablässe.
- Empfang der hl. Kommunion. Für jeden vollkommenen Ablass ist ein eigener Kommunionempfang nötig. Er kann auch an einem anderen Tag erfolgen als das Ablasswerk. Es ist aber empfohlen, die hl. Kommunion am selben Tag zu empfangen.
- Das Gebet in der Meinung des Hl. Vaters muss für jeden vollkommenen Ablass eigens verrichtet werden. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn man ein Vaterunser und ein Gegrüßet seist du, Maria betet. Man kann aber auch ein anderes Gebet verrichten.
- Frei von der Anhänglichkeit an die Sünde ist, wer jede lässliche Sünde und jede ungeordnete Neigung aufrichtig bereut und verabscheut.

Für die Ablässe des Josefsjahres gilt folgendes Zugeständnis: Wer aus gesundheitlichen Gründen seine Wohnung nicht verlassen kann, um zu beichten und die hl. Kommunion zu empfangen, kann dennoch einen vollkommenen Ablass empfangen, vorausgesetzt er hat die Absicht, Beichte und Kommunion so bald als möglich nachzuholen; er spricht ein Gebet zu Ehren des hl. Josef, des Trostes der Kranken und Patrons der Sterbenden; er opfert Gott die Schmerzen und Unannehmlichkeiten auf.